

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Vom 20.12.2011

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, erlässt die Gemeinde Hemmersheim folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1

§ 5 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt	für den ersten Hund	30,-- €
	für jeden weiteren Hund	60,-- €.“

§ 2

§ 5 a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Abweichend von § 5 beträgt die Steuer für jeden Kampfhund 250,-- €.“

§ 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Hemmersheim, den 20.12.2011
GEMEINDE HEMMERSHEIM

Ballmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 09.01.2012 bis 23.01.2012 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim und in der Gemeindekanzlei Hemmersheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag.

Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 04.01.2012 hingewiesen, die in der Zeit vom 09.01.2012 bis 23.01.2012 an den Amtstafeln der Gemeinde Hemmersheim und deren Ortsteile angeheftet war.

Hemmersheim, den 24.01.2012
Gemeinde Hemmersheim

Ballmann
1. Bürgermeister